

Hinweise zur Kurswahl Klasse 11 für das Schuljahr 1994/95**1. Belegungsverpflichtung**

a) Verpflichtend ist die Belegung der Fächer
Deutsch (5 Wochenstunden),
Geschichte (3 Wost.),
Sport (2 Wost.).

b) Wahlpflichtfächer werden mit 2 Wost. unterrichtet und es sind verpflichtend zu belegen
entweder Sozialkunde oder Geographie und
entweder Musik oder Kunst.

c) Aus den folgenden Fächern sind unter Berücksichtigung der unten angegebenen Bedingungen 2 Leistungskurse
(je 5 Wost.) und 2 Grundkurse (je 3 Wost.) zu wählen:
Englisch, Russisch, Französisch, Latein, Biologie, Chemie, Mathematik, Physik.

Bedingungen:

- (1) Es müssen Mathematik, mindestens eine Fremdsprache und mindestens eine Naturwissenschaft belegt werden. Wird nur eine Fremdsprache belegt, so sind mindestens zwei Naturwissenschaften zu belegen.
- (2) Informatik kann nur als 3. Grundkurs belegt werden.
- (3) Eine Fremdsprache darf nur dann als Leistungskurs gewählt werden, wenn sie spätestens ab Klasse 7 durchgängig unterrichtet wurde.
- (4) Die Mindestbelegung beträgt 30 Wost. und die Höchstbelegung beträgt 34 Wost.
- (5) Unter Beachtung der Höchstbelegung können weitere Grundkurse gewählt werden.
- (6) Alle Kurse sind über 4 Kurshalbjahre zu belegen.

d) Als Wahlfächer werden Kurse angesehen, die über die Belegungsverpflichtung hinausgehend belegt werden. Unter gewissen Bedingungen sind diese Kurse einbringungsfähig.
Desweiteren zählt zum Wahlbereich die Anfertigung einer Projektarbeit an der Universität Halle oder anderen Bildungseinrichtungen. Zur Zeit liegen Angebote vor aus den Bereichen
Physik, Werkstoffwissenschaft, Verfahrenstechnik, Informatik, Meß- und Regelungstechnik.

2. Abiturprüfung

Das Abitur wird in vier Fächern abgelegt. Dabei sind die drei Aufgabenfelder abzudecken. Es sind dies

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld (Deutsch, Fremdspr., Kunst, Musik);
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld (Geschichte, Geographie, Sozialkunde);
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld (Ma, Phy, Che, Bio, Info).

Eines der Prüfungsfächer muß Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik sein.

Schriftliche Prüfungen finden statt

- in den beiden Leistungskursfächern und
- in Deutsch oder einem der beiden Grundkurse.

Eine mündliche Prüfung findet statt in Geschichte oder Geographie oder Sozialkunde.

3. Einbringungsverpflichtung**3.1. Leistungsblock A**

- Aus den Leistungskursen sind einzubringen
die Halbjahresleistungen (HJL) aus den Kurshalbjahren (KHJ) 11/1, 11/2 und 12/1 in zweifacher Wertung
und die HJL 12/2 in einfacher Wertung.

- Aus dem Grundkursbereich sind 22 HJL in einfacher Wertung einzubringen (vorläufiger Stand):

- 6 HJL aus 2 GK in Ma, Nawi, Fremdspr. *)
- 3 HJL Deutsch
- 3 HJL Geschichte
- 2 HJL Geographie/Sozialkunde
- 2 HJL Kunst/erz./Musik
- 4 HJL Sport oder Geo/Sozk. oder Kunst/Musik oder Informatik
- 2 HJL gegenwärtig noch offen

*) Ist unter den Prüfungsfächern keine Naturwissenschaft, so müssen aus dem Grundkurs Nawi 4 HJL und aus dem anderen GK 2 HJL eingebracht werden.

- Randbedingungen:

- a) Aus artgleichen Fächern (z.B. Mathematik/Informatik) dürfen nur 5 HJL eingebracht werden, aus Sport nur 3 HJL.
- b) In den beiden GK-Prüfungsfächern kann die HJL 12/2 nicht eingebracht werden, da sie im Leistungsblock B einzubringen ist. Die HJL 11/1, 11/2, 12/1 müssen eingebracht werden.

3.2. Leistungsblock B

- Einzubringen sind die HJL 12/2 der vier Prüfungsfächer in einfacher Wertung.
- Die Ergebnisse der Abiturprüfung gehen mit vierfacher Wertung ein.

Bei einer zusätzlichen mündlichen Prüfung wird die schriftliche Leistung mit $2\frac{2}{3}$ und die mündliche Prüfung mit $1\frac{1}{3}$ gewertet.

Hinweis: Die Aussagen in den Punkten 2 und 3 geben die derzeitige Erläbfrage wieder.

Stand: 24.03.94

Erarbeitet: Dr. A. Koch